

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 1/2

Ausgegeben und versendet
am 10. Jänner 2020

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntgabe vergebener Aufträge (KFZ-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung) | 2 |
| 2. Verein freiraum-europa Hilfsprojekte; Haus- und Straßensammlung | 2 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|---|
| Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Abänderung der von der Steiermärkischen Landesregierung festgesetzten Jagdzeiten, § 49 Abs. 4 Stmk. Jagdgesetz; Verordnung | 3 |
|---|---|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 3 Erscheinungstermin: Freitag, 17.01.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 4 Erscheinungstermin: Freitag, 24.01.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A2 Zentrale Dienste

Nr. 1

ABT02-90415/2019-6

7. Jänner 2020

Bekanntgabe vergebener Aufträge

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 2 Zentrale Dienste, Hofgasse 13, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-4112, E-Mail: liegenschaftsverwaltung@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Bezeichnung des Auftrags: KFZ-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: Dienstleistung einer KFZ-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung für Dienstkraftfahrzeuge des Landes Steiermark

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 7. Jänner 2020

Dokument-ID: 76849-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmann:
S c h ü t z e n h ö f e r

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 2

ABT03-1.0-11770/2014-59

19. Dezember 2019

Verein freiraum-europa Hilfsprojekte; Haus- und Straßensammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Verein freiraum-europa Hilfsprojekte, mit dem Sitz in 4020 Linz, Kraußstraße 10, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Februar 2020 bis 30. November 2020

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haus- und Straßensammlung

Sammlungszweck: Unterstützung des freiraum-europa Notfallfonds für behinderte Kinder, Beratung und Betreuung, Finanzierung von Heilbehelfen, Hilfsmittel und Hilfsgütern, Beratung und Finanzierung von behindertengerechten Umbauten, Anschaffung von speziellen Lehrmaterialien und Spielsachen und Ferien- und Weihnachtsaktionen für behinderte Kinder.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Bauer-Dorner

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-119157/2019

7. Jänner 2020

**Abänderung der von der Steiermärkischen Landesregierung festgesetzten Jagdzeiten,
§ 49 Abs. 4 Stmk. Jagdgesetz; Verordnung**

Gemäß § 49 Abs. 4 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, i.d.F. LGBl. Nr. 59/2018, wird für das Gemeindejagdgebiet „Gußwerk“ mit Revier Nr. 025040197 aus Gründen der Wildstandregulierung wegen Gefahr in Verzug die von der Steiermärkischen Landesregierung mit Verordnung vom 9. März 1987, i.d.F. LGBl. Nr. 114/2016, festgesetzte Jagdzeit für Rotwild für das Jagdjahr 2019/2020 - unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Vorschriften - wie folgt verlängert:

Rotwild weiblich: 15. Jänner 2020

Rotwild männlich: 30. Jänner 2020

Hinweis:

In dieser Zeit dürfen die mit genehmigten Abschussplan des Bezirksjägermeisters des Jagdbezirkes Bruck/Mur vom 23. April 2019 genehmigten und bis dato noch nicht erlegten Stücke Rotwild erlegt werden. Die Vorschriften über Mindestabschüsse und Höchstabschüsse der einzelnen Klassen sowie die Abschussrichtlinien für die Steiermark gelten auch in dieser Zeit unverändert.

Der Bezirkshauptmann:
Preiner

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.